

31. Juli 2015

## Stellungnahme

### **Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens der EU-Kommission wegen Verletzung der Dienstleistungsrichtlinie / Vorgehen gegen die Regelungen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)**

Die DWA ist besorgt über die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens durch die Europäische Kommission u.a. gegen Deutschland wegen einer vermeintlich unzureichenden Einhaltung der Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt („Dienstleistungsrichtlinie“). Die Kommission ist der Auffassung, dass festgelegte Preise als schwerwiegende Beschränkung für die Niederlassung von Dienstleistern einzustufen seien, da sie diesen die Möglichkeit nähmen, über den Preis und/oder die Qualität der Leistungen miteinander zu konkurrieren. Dort wo verbindliche Vergütungssätze gelten (wie nach der HOAI in Deutschland), werde die Einrichtung von Zweitniederlassungen durch Berufsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten somit in schwerwiegender Weise beeinträchtigt. Dies verstoße gegen die Anforderung der Dienstleistungsrichtlinie, dass Preisvorgaben nicht diskriminierend, erforderlich und verhältnismäßig sein müssten (vgl. Art. 15).

Sollten durch ein Vertragsverletzungsverfahren Mindestpreisregelungen für freiberufliche Ingenieurleistungen nicht (länger) zulässig sein, wird dies den Preisdruck weiter erhöhen zu Lasten der Qualität von Ingenieurdienstleistungen. Diese Entwicklung lehnt die DWA ab und setzt sich seit langem für eine Förderung von Qualitätsaspekten ein, die ein mindestens gleichberechtigtes Kriterium für die Beurteilung von Leistungen neben dem Preis sein müssen.

Aufgrund ihrer satzungsmäßigen Aufgabe, die Wasser- und Abfallwirtschaft zu fördern, versteht sich die DWA auch als Fürsprecher für die wasserwirtschaftliche Infrastruktur in Deutschland, deren Wiederbeschaffungswert auf über eine Billion Euro geschätzt wird. Dabei handelt es sich um langlebige, in der Regel immobile Wirtschaftsgüter, sodass die Qualität der am Gemeinwohl orientierten Leistungen in diesem Zusammenhang eine herausragende Bedeutung hat. Dies beginnt bereits in der Planungsphase, wo der Einfluss auf die letztlich einzig relevanten Gesamtkosten eines Projektes besonders hoch und somit die Qualität der Ingenieurleistungen besonders wichtig ist. Gerade die Planungsleistungen, die vorab in der Regel nicht eindeutig bzw. erschöpfend beschreibbar sind, unterliegen in hohem Maße der Gefahr, am Preis statt an der weitaus schwieriger feststellbaren Qualität gemessen zu werden. Die DWA sieht in der zunehmenden Fokussierung allein auf den Preis eine Fehlentwicklung. Zwar garantiert ein hoher Preis keine Qualität, umgekehrt führt aber ein zu niedriger Preis häufig zu schlechterer Qualität. Die HOAI dient dazu, die Angemessenheit der Preise für geistig-schöpferische Tätigkeiten sicherzustellen in einem Markt, der geprägt ist durch schwierige Vergleichbarkeit der Leistungen. Bei berechtigter Kritik an verschiedenen Regelungen hat sich das Gesamtsystem der

HOAI mit Mindest- und Höchstsatzregelungen aus Sicht der DWA seit Jahrzehnten bewährt.

Der Wettbewerb wird durch die HOAI-Regelungen nicht in rechtlich erheblicher Weise eingeschränkt (zumal die HOAI für Leistungsanbieter aus dem Ausland nicht gilt). Diese HOAI-Regelungen sind durch zwingende Gründe des Allgemeininteresses, z.B. in Gestalt des Schutzes der Umwelt und der städtischen Umwelt einschließlich der fachgerechten Stadt- und Raumplanung geboten.

Die DWA, die in ihrer Mitgliedschaft sowohl die Auftragnehmer- als auch die Auftraggeberseite für Architekten- und Ingenieurleistungen vereint, appelliert an die Akteure im Vertragsverletzungsverfahren, die HOAI mit ihren qualitätsunterstützenden Regelungen bzw. Mindestvergütungssätzen unangetastet zu lassen.

**Kontaktadresse:**

DWA- Bundesgeschäftsführer

Bauass. Dipl.-Ing. Johannes Lohaus

**DWA** Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.

Theodor-Heuss-Allee 17

53773 Hennef

Tel.: + 49 2242 872-110

Fax: + 49 2242 872-8250

E-Mail: [lohaus@dwa.de](mailto:lohaus@dwa.de)

[www.dwa.de](http://www.dwa.de)